

DWBO | Postfach 33 20 14 | 14180 Berlin

**Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.**

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin

T 030 820 97-228
Friedrich.a@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

20. März 2024

Stellungnahme des Verbands Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zum Gesamtentwurf des Berliner Bildungsprogramms vom 22.01.2024

Sehr geehrte Frau Dittrich, sehr geehrte Frau Lauer,
sehr geehrter Herr Weidner, sehr geehrte Frau Thätner,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu der uns vorliegenden Entwurfsfassung für das weiterentwickelte Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege 3.0 vom 22.01.2024. Auch wenn das Zurückziehen des Entwurfes politisch motiviert war, sehen wir in der nun erfolgenden grundsätzlichen Überarbeitung die Chance, den Entwurf in sich stimmiger und für die Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte zugänglicher zu formulieren.

Wir begrüßen es, dass das Berliner Bildungsprogramm nach zehn Jahren eine Überarbeitung erfährt und an die sich wandelnden Bedarfe von Kindern, Familien, Fachkräften, aber auch die Lebensrealitäten in unserer Stadt angepasst wird. In dem seit Ende Januar andauernden Beteiligungsprozess konnten wir uns innerhalb der evangelisch-diakonischen Kitalandschaft in Berlin über den Entwurf austauschen. Die Rückmeldungen von pädagogischen Fach- und Leitungskräften, Trägervertreter:innen sowie Personen unseres Fach- und Unterstützungsnetzwerks fassen wir im Folgenden zusammen.

Vorstand:
Dr. Ursula Schoen
Andrea U. Asch

Bevollmächtigte:
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE 85 3702 0500 0003 1156 00
BIC BFSWDE33XXX

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“



Stärken der Entwurfsfassung

Der Gesamtentwurf BBP 3.0 legt einen großen **Schwerpunkt auf das Beobachten und Dokumentieren** der kindlichen Entwicklung sowie auf die Gestaltung von Bildungsprozessen. Insbesondere den genauen Blick auf die pädagogische Planung finden wir wichtig, damit aus den Beobachtungen Ableitungen für die Begleitung der Kinder im Alltag getroffen werden.

Zu würdigen ist die inhaltliche **Schärfung einzelner Bildungsbereiche**, wie sie z.B. im Kapitel „Mathematische Bildung“ erfolgt ist. Hier werden die zu erwerbenden Kompetenzen in differenzierter Weise beschrieben und stellen eine gute Orientierung für das pädagogische Handeln dar. Auch das Kapitel 3.5 „Entdeckendes und forschendes Lernen in Projekten“ hat im BBP 3.0 an Klarheit und Praxisnähe gewonnen.

Wir begrüßen, dass das Thema „**Kinderschutz und Kinderrechte**“ einen eigenen Abschnitt erhalten hat und an verschiedenen weiteren Stellen anhand von praxisnahen Beispielen verstärkt in den Fokus gerückt wurde. Gerade zum Thema Partizipationskultur sowie zu altersangemessenen Beschwerdeverfahren finden sich hilfreiche Aussagen und Reflexionsfragen für den Kita-Alltag, wie im folgenden Beispiel:

„Es braucht dazu eine diskriminierungskritische Arbeitsweise, welche permanent reflektiert: Wer wurde „vergessen“? Was haben wir übersehen? Welche Kinder haben gefehlt? War die Methode der Entscheidungsfindung für alle Kinder vertraut genug? Haben die Kinder genug Informationen bekommen, um sich zu entscheiden?“ (Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 33)

Schließlich halten wir die Aufnahme von **Fragen zur Teamreflexion** in Kapitel 3 gelungen, die möglichst konkret formuliert auch auf weitere Kapitel übertragen werden können.

Struktur und Sprache

Insgesamt erscheint der Gesamtentwurf BBP 3.0 inhomogen und liest sich nicht wie aus einem Guss. Vielmehr wird die unterschiedliche Autor:innenschaft deutlich, etwa in Dopplungen und teilweise zu langen, schwer lesbaren Formulierungen. Die Sprachwahl unterscheidet sich zwischen den Textbestandteilen deutlich und wird der Zielgruppe an vielen Stellen nicht gerecht. Beispielsweise werden komplexe Formulierungen verwendet, die sich durch akademisches Fachvokabular und sehr lange Sätze auszeichnen, und andererseits wird Grundlagenwissen vermittelt.

Aber nicht nur sprachlich zeigt sich, dass das **Gesamtkonzept** hinter dem BBP 3.0 für die Lesenden nicht erkennbar wird. Im ersten Absatz („Zur Struktur des Berliner Bildungsprogramms“, Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 5) werden die Zielgruppen und Anliegen des BBP benannt: Es möchte Grundlagen, Leitplanken, Aufgaben und Umsetzung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung darstellen und richtet sich an pädagogische Fachkräfte, aber auch Kitaträger, Kinder und Familien. Diese fehlende Fokussierung erschwert das Verständnis und die Nutzung des Bildungsprogramms.

Auch wenn die Gesamtgliederung nachvollziehbar und umfassend ist, so fehlt eine die Orientierung erleichternde **Binnengliederung** des Gesamtentwurfs. Besonders deutlich wird dies im Kapitel 5. Die Darstellung der einzelnen Bildungsbereiche variiert sehr stark im Umfang, Auf-

bau und in der Ansprache der Fachkräfte. Auch wenn die Entwurfsfassung noch nicht im abschließenden Layout vorliegt, sind derzeit noch keinerlei wiederkehrende Strukturelemente erkennbar, die es erlauben würden, das BBP im Alltag auch als Nachschlagewerk zu nutzen.

Stellenweise wirkt die Sprache unglücklich gewählt. Eine durchgehend **positive Sprache** und Gegenwarts-Formulierungen, wie sie auch bisher im BBP üblich waren, sind hilfreicher als negative Zuschreibungen, die keine Orientierung geben können. Beispielsweise heißt es im Kapitel 4 „Gemeinsame Bildung – Auf dem Weg zu Teilhabe und Inklusion“:

„Sie ermutigen und bestärken Kinder darin, dass damit eventuell eingeschränkte Erwartungen an die Lern- und Leistungsfähigkeiten nicht in ihr Selbstbild eingehen“ (Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 49)

Mit dieser Formulierung wird die Zielsetzung keinesfalls vermittelt, sondern, ganz im Gegenteil, Vorurteile verfestigt.

Der **Umfang** des BBP 3.0 erscheint im Verhältnis zu den tatsächlichen Neuerungen nicht angemessen, zumal Ableitungen auf der pädagogisch-methodischen Ebene vielfach fehlen. Statt Konkretisierungen für die oder Beispiele aus der Praxis zu liefern, wirkt das BBP an verschiedenen Stellen aufgebläht, wenn beispielsweise lexikalische, lehrbuchhafte Einschübe vorgenommen werden (z.B. zum Spiel, Kapitel 3.4).

Damit das weiterentwickelte BBP in der Fachpraxis einen Mehrwert hat, sollte es eine andere Aufbereitung erfahren und vor allem noch fleißig gekürzt werden, da es ansonsten wohl kaum gelesen wird. Die kompakten Fließtexte sollten durch Grafiken, Fotos und andere Gestaltungselemente aufgelockert und in kleinere Abschnitte unterteilt werden. Insbesondere wünschen wir uns für den anstehenden Überarbeitungsprozess eine klarere gemeinsame Ausrichtung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit Verabredungen zu einem einheitlichen, abgestimmten und wiedererkennbaren Aufbau sowie Verweise auf ergänzende Materialien, wie z.B. Begleitmaterialien zur Umsetzung des BeoKiz-Verfahrens, BBP-Boxen Sprache & Mathematik usw.

Unklares und Widersprüchliches

Aus unserer Sicht wird die Frage, ob es gemeinsame **Lern- bzw. Entwicklungsziele** für alle Kinder in der Kita gibt, nicht klar genug beantwortet. Es wird einerseits ein „unverwechselbares einzigartiges Kompetenzprofil“ (Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 6) betont. Andererseits erfolgt mit der systematischen Entwicklungseinschätzung im Alter von 2,5 und 4,5 Jahren die Orientierung an einer Entwicklungsnorm und ist Grundlage für die Förderung der Kinder. Diese Entwicklungsnorm wird im bisherigen BBP klar abgelehnt (vgl. BBP 2018, S. 34). Auch wenn der Fokus im vorliegenden Entwurf des BBP weiterhin auf den individuellen Bildungsverlauf gerichtet wird, kommt der von außen gesetzten Norm eine größere Bedeutung zu, wenn die pädagogischen Fachkräfte Entwicklungsbereiche systematischer als bisher für die Kinder erschließen sollen.

Schlüsselbegriffe wie „individuelles Kompetenzprofil“ sollten sorgsam gesetzt und eindeutig beschrieben werden, um die dahinterstehenden Konzepte deutlich zu machen. Wenn es Entwicklungsziele gibt, die zu bestimmten Zeitpunkten erreicht werden sollen, müssen diese als solche auch benannt werden. Dies dient nicht zuletzt der Transparenz gegenüber Eltern und betrifft

insbesondere die „übergangsrelevanten Kompetenzen“ (Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 112), die in der Entwurfsfassung nicht näher ausgeführt werden.

Die in der Entwurfsfassung angekündigte Ergänzung einer „**Rahmenkonzeption zur Gestaltung des letzten Jahres in der Kindertagesbetreuung**“ (S. 114) haben wir mit Überraschung und Irritation zur Kenntnis genommen. Eine solche Ergänzung mit einem verbindlichen Charakter für alle Kitas hätte in den parallel laufenden QVTAG-Verhandlungen behandelt werden müssen. Zudem lehnen wir die Einführung eines weiteren Handlungsleitfadens im beherrschenden Duktus, der auf die Vereinheitlichung von Vorschularbeit abzielt, ab. Wir begrüßen daher die mittlerweile von der Jugendverwaltung mündlich zugesagte Streichung der entsprechenden Passage im Gesamtentwurf BBP 3.0.

Unklar erscheint uns auch der Umgang mit den aus dem BBP 2014 übernommenen **Kompetenzbereichen** (Ich-Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Sachkompetenzen und lernmethodische Kompetenzen). Diese werden zwar differenziert aufgegliedert und erläutert, aber es erfolgt keine „Verlinkung“ mehr zu anderen Kapiteln der Entwurfsfassung. Ohne Bezugspunkte in den pädagogisch-methodischen Aufgaben sowie in den Bildungsbereichen bleiben sie jedoch unverbunden und für die pädagogischen Fachkräfte im Alltag nicht präsent und konkret genug.

Im Vergleich mit dem BBP von 2014 wird die zunehmende **Individualisierung** von Bildungsprozessen deutlich. Die Begleitung und Förderung der Fachkräfte ist sehr stark auf das einzelne Kind ausgerichtet. Dabei kommt unserer Einschätzung nach ein anderer zentraler Kern von Kita als Ort der Gemeinschaft viel zu kurz: Es sollte auch darum gehen, wie eine kindorientierte Förderung in den Kita-Alltag integriert werden kann, denn dieser wird vor allem durch Gemeinschaftssituationen geprägt. Wir regen daher an, in der Überarbeitung Lösungen für das Spannungsfeld zwischen dem Zuschnitt auf das individuelle Kind und der Verantwortung für die Kindergemeinschaft aufzuzeigen. So könnte beispielhaft beschrieben werden, wie das Potential der Gemeinschaft für die individuelle Förderung von Kindern eingesetzt wird und individuelle Angebote für eine Kindergruppe genutzt werden.

Die fachlichen Entwicklungen im Kinderschutz der letzten Jahre haben gezeigt, welche Bedeutung Sexualpädagogik bereits für junge Kinder hinsichtlich ihrer emotionalen Entwicklung und zur Prävention sexualisierter Gewalt hat. Deshalb unterstützen wir grundsätzlich die Aufnahme eines eigenen Abschnittes in Kapitel 5.2. Da es bei diesem sensiblen Thema viele Unsicherheiten sowohl von Fachkräften als auch Familien gibt, sollte im BBP die **Notwendigkeit eines sexualpädagogischen Konzepts betont** werden. Der Bildungsauftrag leitet sich aus einer gesetzlichen Anforderung für die Erstellung von Einrichtungskonzeptionen her, wie es die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in ihrer Orientierungshilfe aus dem November 2023 ausführt. Diesen Brückenschlag von dem gesetzlichen Auftrag hin zu unterstützenden Hinweisen für die Umsetzung angesichts unterschiedlicher Werte-, Norm- und Kultursysteme von Familien sollte das BBP aus unserer Sicht leisten.

Den neuen Bildungsbereich „**Medien und digitale Bildung**“ (Kapitel 5.6) finden wir notwendig, aber noch zu unausgewogen formuliert. Die Aufforderung zur aktiven, offenen Auseinandersetzung und Einbeziehung digitaler Medien im Kita-Alltag erfolgt zu einseitig, ohne Bezug

zu entwicklungspsychologischer und medizinischer Kritik an der Nutzung digitaler Medien. Insbesondere die folgende Formulierung sorgt für Befremden:

„Nicht selten vergleichen sie [erwachsene Bezugspersonen] das heutige Aufwachsen mit ihrer eigenen Kindheit und haben eine bestimmte Vorstellung davon, welche Rolle digitale Medien im Leben von Kindern spielen sollten und welche Gefahren sich dahinter verbergen. Diese eher ablehnende Haltung sorgt dafür, dass die Erfahrungen von Kindern mit digitalen Medien häufig abgewertet und nicht ernstgenommen werden.“ (Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 88/89)

Eine solche pauschalisierende und moralisierende Zuschreibung übergeht deutliche Hinweise aus der Hirn- und Suchtforschung auf enorme negative Auswirkungen digitaler Medien im Kindesalter. Medienbildung muss neben der Nutzung von Medien auch die kritische Einschätzung der Inhalte umfassen. Der Schutzauftrag gegenüber den Kindern darf sich nicht auf Datenschutz und jugendgefährdende Inhalte beschränken, sondern muss auch die Problematik langer Bildschirmzeiten für die körperliche und Hirnentwicklung von Kindern sowie Suchtprävention berücksichtigen.

Fehlende Bestandteile

Neben den weiter unten erwähnten fehlenden Qualitätsansprüchen und -kriterien vermissen wir Ausführungen zu **Religion, Ethik und Werteorientierung** im pädagogischen Alltag. Im derzeitigen BBP (2014) ist dieser Themenkomplex – wenn auch nicht als eigener Bildungsbereich – als wesentliche Voraussetzung für Bildungsprozesse enthalten. Im Gesamtentwurf BBP 3.0 spielt Religion nunmehr als Diversitätsdimension eine Rolle. Da religiöse Bildung jedoch weit mehr umfasst als die Einführung in Glaubenslehren oder rituellen Praxen einzelner Religionen und Weltanschauungen, da sie ein allen Kindern verbrieftes Recht ist und die Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen bereits im Kindesalter relevant ist, plädieren wir für die Wiederaufnahme und schlagen den im Anhang befindlichen Text als Ergänzung im Kapitel 1.4 vor.

Die Studie zum Aktualisierungsbedarf BBP durch das BeKi, 2020-2022, hat als einen Bedarf aus der Kitapraxis die Ausweitung von **Bildung für nachhaltige Entwicklung** herausgestellt. Stattdessen ist dieser Bereich im Gesamtentwurf BBP 3.0 noch einmal reduziert worden. Positiv ist hervorzuheben, dass sich der Nachhaltigkeitsbegriff nicht auf den Umwelt- und Klimaschutz beschränkt, sondern auch die soziale und politische Dimension öffnet. Angesichts der zahlreichen globalen Krisen, mit denen Kinder im heutigen Aufwachsen konfrontiert sind, sind die Ausführungen dürftig und zu wenig konkret auf das pädagogische Handeln ausgerichtet.

Obwohl die verschiedenen Vielfaltsdimensionen unter dem Aspekt von **Inklusion und Teilhabe** im aktuellen Gesamtentwurf herausgearbeitet wurden, gibt es vergleichsweise wenig konkrete Aussagen, wie die inklusive pädagogische Arbeit mit Kindern, die einen erhöhten oder wesentlichen erhöhten Förderbedarf haben, gelingen kann. Nach unserer Einschätzung werden differenzierte Ausführungen benötigt, die auf die Vielschichtigkeit und Komplexität des pädagogischen Alltags eingehen. So sehen wir Bedarf, auch herausfordernde Situationen für

Fachkräfte und Kinder zu thematisieren und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kita aufzuzeigen. Wie in der Überschrift des Kapitels angedeutet wünschen wir uns die Beschreibung des Wegs zu Teilhabe und Inklusion.

Im vorliegenden Gesamtentwurf haben wir für Kita-Träger und Kindertagesstätten wichtige **Unterstützungsstrukturen vermisst**, die zur Beratung und Vernetzung genutzt werden können und für die es sogar einen gesetzlichen Anspruch gibt. Wir halten es für wichtig, auch im BBP auf diese Unterstützungssysteme für Kita-Träger und Kindertagesstätten hinzuweisen, und bitten um die Aufnahme der folgenden Dienste und Institutionen: Beratung und Unterstützung in Fragen des Kinderschutzes bieten u.a. die Berliner Jugendämter sowie das Berliner Netzwerk Kinderschutz; zur Gewährleistung einer fachlich angemessenen Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit stehen die zuständigen Kita-Aufsichten zur Verfügung, bei Fragen um die altersgerechte Entwicklung können sich Fachkräfte an den Heilpädagogischen Fachdienst „Berliner Kiebitze“ wenden, Untersuchungen und Praxismaterialien zur Weiterentwicklung der Kita-Qualität bieten u.a. die Institute BeKI & KiTeAro; für die Vernetzung gemäß § 78 SGB VIII sorgen die bezirklichen Jugendämter.

Darstellung und Umsetzbarkeit der im BBP beschriebenen Aufgaben

Im Vergleich zur bisherigen BBP-Fassung fällt auf, dass die pädagogische Verantwortung von pädagogischen Fachkräften stärker betont wird. Bei der Benennung der Aufgaben tauchen vermehrt appellartige Formulierungen wie „sollen“ und „müssen“ im Text auf. Vielfach folgen darauf aber keine konkreten Ableitungen für die Praxis, sodass der Auftrag abstrakt bleibt, wie im folgenden Beispiel:

„Um diesen Perspektivwechsel zur inklusiven Sicht- und Handlungsweise vorzunehmen, müssen sich pädagogische Teams aktiv mit Heterogenitäts- und damit einhergehenden Diskriminierungsdimensionen in der pädagogischen Praxis auseinandersetzen“ (Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 48)

Die Ziele und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte werden auch undeutlicher durch die nun nicht mehr enthaltenen explizit **ausgewiesenen Qualitätsansprüche und -kriterien**, die das BBP zu einem nützlichen Arbeitsinstrument gemacht haben. Wir regen an, dass die im Text benannten Aufgaben und Anforderungen in einem Verzeichnis im Anhang des BBP in Listenform aufgeführt werden, damit diese in die noch zu veröffentlichenden Qualitätsansprüche und -kriterien Eingang finden. Auch könnte damit das BBP zu einem „Nachschlagewerk“ für den regelmäßigen Gebrauch weiterentwickelt werden.

Im Gegensatz zu den abstrakt gebliebenen Anforderungen finden sich im vorliegenden Entwurf auch sehr **kleinteilige Arbeitsanweisungen**, wie z.B. im Kapitel 5.2 die Ausführungen zum verpflichtenden Zähneputzen. Ungeachtet der uns nicht bekannten gesetzlichen Grundlage dafür hinterlässt die Handlungsempfehlung der genauen Zahnputztechnik und die Verwendung einer speziellen Zahnpasta einen merkwürdigen Eindruck. Während die Weitergabe von Informationsmaterialien an Eltern durch die Kita möglich ist, fallen weitergehende Informationsangebote zur Mundhygiene aus unserer Sicht in das Ressort der bezirklichen zahnärztlichen Dienste zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales Berlin e.V., die hier offenbar durch die pädagogischen Fachkräfte entlastet werden sollen.

Einige Anforderungen an die **Zusammenarbeit mit Familien** vermischen den gesetzlichen Auftrag der Kindertagesbetreuung mit Angebotsformen der Familienbildung oder Jugendhilfe. Dafür stehen jedoch aktuell keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung. So führt der BBP-Entwurf aus:

*„Besonders niedrigschwellige Angebote bei lockerer Atmosphäre fördern einen offenen Austausch: Elterncafés, Gesprächsrunden, Vater-Kind-Angebote, Feste und Ähnliches. Indem eine parallele Kinderbetreuung angeboten wird, können auch Familien und Bezugspersonen teilnehmen, die ansonsten durch die Betreuung ihres Kindes verhindert wären. (...) Fachkräfte erkunden gemeinsam mit Eltern und Bezugspersonen die Situation der unterschiedlichen Familien im Quartier und richten die Angebote immer wieder neu danach aus. Durch Vernetzung mit anderen Anbietern der Familienbildung und -beratung im Sozialraum erreichen sie nicht nur die Eltern und Bezugspersonen ihrer Einrichtung, sondern auch Besucher*innen aus deren Umfeld“ (Gesamtentwurf BBP 3.0, S. 98)*

Wir teilen die Erfahrung, dass dieser Bedarf in der Praxis besteht. Für die Realisierung im beschriebenen Umfang sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal explizit für die Verstärkung von Kita-Sozialarbeit stark machen, die diese Lücke schließen würde.

Auch im Bereich der Trägeraufgaben muss die Umsetzbarkeit einzelner im Gesamtentwurf benannter Aufgaben hinterfragt werden, wenn die Träger für die **Schaffung von neuen Kita-Plätzen** sowie für den Erhalt von Bestandsgebäuden sorgen sollen, ohne Fördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu haben. Ähnlich verhält es sich mit der „auskömmlichen“ Bereitstellung von **Praxisunterstützungsmitteln und Fachberatung**, die laut BBP-Gesamtentwurf für alle Fachkräfte zugänglich sein sollen. Grundsätzlich begrüßen wir den Ausbau des Praxisunterstützungssystems, der in den letzten Jahren auch mit Hilfe der Bundesmittel vorangetrieben wurde und von dem die Qualität in den Kitas profitiert hat. Wichtig ist uns, dass mit Auslaufen des KiTa-Qualitätsgesetzes Ende 2024 die Träger dabei unterstützt werden, den Umfang der Praxisunterstützung und Fachberatung beizubehalten, da die fachlichen Anforderungen an Kindertagesstätten stark gestiegen sind und auch im Hinblick auf Implementierung des BBP 3.0 sowie des BeoKiz-Verfahrens weiter steigen werden.

Durch den gesamten BBP-Entwurf ziehen sich eine Reihe von Anforderungen an pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen, Kita-Teams und Träger von Kindertagesstätten. Wir wünschen uns auch ein Bekenntnis des Landes Berlin im Berliner Bildungsprogramm zu seinen Verantwortlichkeiten, die vor allem in der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen liegt.

Ausblick

Der aktuelle Beteiligungsprozess hat gezeigt, wie wichtig Feedbackrunden mit der Fachpraxis sind. Wir begrüßen die Ankündigung der Jugendverwaltung, nach der Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes erneut einen Zeitraum für Rückmeldungen aus der Fachpraxis vorzusehen. Aus den Erfahrungen der letzten Wochen wünschen wir uns, dass hierfür ausreichend Zeit (mindestens acht Wochen) eingeplant wird.

Wie wir bei der Befassung mit dem Gesamtentwurf festgestellt haben, sind die Neuerungen umfangreicher ausgefallen, als sich der ursprünglichen Ankündigung entnehmen ließ. Damit

das weiterentwickelte BBP Eingang in die Praxis findet, sind weitreichende Anstrengungen im Rahmen einer Implementierungsstrategie erforderlich, die auch andere Neuerungen für die Berliner Kindertagesstätten berücksichtigt. Die bereits angekündigten Vorhaben zur Einführung (digitale BBP-Plattform, Fachtage, pädagogische Nachmittag) sowie Praxishilfen zum BBP klingen vielversprechend. Darüber hinaus braucht es vor allem ausreichend Zeit für die Befassung in den Teams: Zeit für den kollegialen Austausch, für die fachliche Qualifizierung und Reflexion der pädagogischen Arbeit. Diese mittelbare pädagogische Arbeitszeit ist derzeit noch nicht ausreichend im Personalschlüssel berücksichtigt.

Abschließend bitten wir die Vertreter:innen des Landes Berlin um Unterstützung durch die Sicherung der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Implementierung des überarbeiteten Berliner Bildungsprogramms.

Für den VETK



Svenja Gottschling,
Kommissarische Leiterin des Arbeitsbereiches Kindertagesstätten und Ganzttag



Andrea Friedrich,
Referentin für Qualität in Kita und Ganzttag



Winnie Grunwald
Referentin für das evangelische Profil in Kindertagesstätten und Ganzttag

Anlagen

- Vorschlag für Kapitel 1.4 Bildungsprozesse brauchen Kindorientierung
Religiöse Bildung und Werteorientierung

Anlagen

1.4 Bildungsprozesse brauchen Kindorientierung

Religiöse Bildung und Werteorientierung

Religion ist Teil der kindlichen Lebenswelt. In der Familie und ihrem sozialen Umfeld erleben Kinder Rituale und Feste mit ihren jeweiligen Traditionen, hören Geschichten und Lieder verschiedener Kulturkreise und werden geprägt durch die unterschiedlichen Wertesysteme und Weltanschauungen. Aber auch im unmittelbaren Sozialraum der Kita machen Gebäude, Symbole oder Organisationen Religionen sichtbar. In der Kita und Kindertagespflege erfahren alle Familienkulturen und Weltanschauungen Anerkennung. Die pädagogischen Fachkräfte fördern den Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Religionen und Weltanschauungen, bieten den Kindern Orientierung und sprachliche Begriffe und achten auf einen respektvollen Umgang.

Unabhängig ihrer weltanschaulichen Zugehörigkeit setzen sich Kinder mit Fragen nach Sinn, menschlicher Existenz und dem richtigen Handeln auseinander. Pädagogische Fachkräfte greifen diese Fragen auf und regen die Kinder dazu an, ihre Erfahrungen, Überzeugungen und Vermutungen auszudrücken. Sie begleiten Kinder bei der Suche nach Antworten und Deutungen auf grundlegende Sinn- und Lebensfragen und machen dabei deutlich, dass die Antworten nicht eindeutig sind, sondern der Vielfalt des Lebens entsprechen.